



Original von Frau Nonheim

EINGEGANGEN
1-103/713
25. Nov. 2004

Stadtratsfraktion
der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e. V.
(früher Bürgerwehr gegen Behördenunrecht)

Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e. V.
Heiligenstock 66 · 51465 Bergisch Gladbach

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
z. Hd. Herrn Bürgermeister Orth

Rathaus

51465 Bergisch Gladbach

Telefon 02202 / 93 29 45

Telefax 02202 / 93 29 46

Sprechstunden:

Rathaus Bergisch Gladbach,
Zimmer 15

Montags von 16 – 19 Uhr

Telefon 02202 / 14 28 72

Bergisch Gladbach, 22.11.2004

Musterprozesse beim Verwaltungsstreit

Sehr geehrter Herr Orth,

wir beantragen hiermit, das Thema Musterprozesse beim Verwaltungsstreit in die Tagesordnung der nächsten Ratsitzung aufzunehmen und schlagen folgenden Beschluss vor:

Wenn eine Mehrheit von Bürgern gegen Heranziehungsbescheide Widerspruch einlegt, besteht im Falle eines Prozesses ein Kostenrisiko. Die Stadt hält sich für verpflichtet, ein derartiges Risiko für sich selbst, aber auch für ihre Bürger zu minimieren. Aus diesem Grunde beschließt der Rat, dass bei gleichartigen Widersprüchen Musterprozesse zugelassen werden.

Das bedeutet, dass nur einer der Widersprechenden klagen muss. Sollte er gewinnen, so sind alle anderen Bürger, die Widerspruch eingelegt haben, gleichzustellen.

Musterprozesse in diesem Sinne sind nur die Hauptverfahren, in denen also die Einwendungen der Bürger grundsätzlich geklärt und durch Urteile entschieden werden. Ein Musterprozess ist erst zu Ende, wenn die Entscheidung der letzten Instanz vorliegt.

Zur Begründung verweisen wir auf das als Anlage beigefügte Schreiben unseres Vereins vom 7.10.04, die Antwort von Frau Opladen vom selben Tage, ihre Presseerklärung und den Bericht der Bergischen Landeszeitung vom 6.10.04 „Keiner will für den Bahndamm kämpfen“. Nach ihm haben auch Sie sich für Musterprozesse ausgesprochen.

Das Schreiben Ihres technischen Beigeordneten, des Herrn Schmickler steht im eindeutigen Widerspruch hierzu.

Mit freundlichen Grüßen.